



Beschluss

Top I.4 a und b

Möglichkeiten zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte

Berichterstattung: Berlin

Die Justizministerinnen und -minister stellen fest, dass angesichts der Verfahrenslast vor den Sozialgerichten Initiativen entwickelt werden müssen, um die Belastung der Sozialgerichte zu verringern und ihre Effizienz weiter zu steigern. Zu diesem Zweck richten die Länder unter der Federführung Berlins eine Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“ ein. Diese entwickelt

- 1. Empfehlungen zu Änderungen des Prozessrechts,**
- 2. Empfehlungen zu Änderungen des von den Sozialgerichten anzuwendenden materiellen Rechts, insbesondere des SGB II, und**
- 3. Empfehlungen zu den Verfahrensweisen der Sozialleistungsträger, insbesondere der Agenturen für Arbeit und der kommunalen Leistungsträger,**

um gemeinsam mit den Arbeits- und Sozialministerinnen und -ministern Bundesratsinitiativen vorzubereiten

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen und Niedersachsen, die Ergebnisse des unter Federführung der Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen initiierten Projektes zur „Verbesserung des materiellen Rechts zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit“ in den vorgenannten Prozess einfließen zu lassen.